

S40 Sparkassenakademie Prüfungen / Udo Nörl

Hilfsmittelregelung

für die Kurse der aufgabenorientierten Weiterbildung

(Beschluss des Prüfungsausschusses vom 11. April 2011)

Keine besonderen Hilfsmittel werden in der Regel benötigt für die Kurse:

- * Finanz- und Risikosteuerung
- * Electronic Banking
- * Marketing und Vertriebsmanagement
- * Organisation
- * Eigengeschäfte

Ergänzende Bestimmungen bzw. Hinweise:

- **Die Verwendung nicht programmierbarer Taschenrechner ist erlaubt.**
Funktionen, Formeln oder Programme dürfen nicht abgespeichert werden.
Textspeicherung und Kommunikation zwischen Taschenrechner und Computer darf nicht möglich sein.
- Verstöße gegen diese Bestimmungen sind gemäß §17 (2) APG wie Täuschungsversuche zu handhaben. Das bedeutet, der Prüfungsteilnehmer erhält die Note „ungenügend“.
- Die Prüfungsteilnehmer erhalten bei der schriftlichen Prüfung das entsprechende Papier (Kopfbogen, Einlegebogen und Konzeptpapier) für die Antworten ausschließlich von der Sparkassenakademie Bayern.
Ausführungen auf Konzeptpapier werden nicht bewertet.

Bitte informieren Sie die Teilnehmer der Kurse der aufgabenorientierten Weiterbildung über die aktuelle Hilfsmittelregelung.